



Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen
 Schutz von Tieren, Pflanzen und biologische Vielfalt
 Schutz von Gehölzen und anderen Biotoptypen in unmittelbaren Baustellenbereich gemäß DIN 18202 (Schutz von Bäumen und Sträuchern im Bereich von Bauwerken) Bsp. 4: Errichtung von Biotopschutzzäunen (V 1 Art)
 Schonung von Biotoptypen bzw. begrünter Flächen durch Anlage der Baustellenrichtungsflächen möglichst auf bereits befestigten Flächen (V 2)
 Reaktivierung bauweiliger Flächen nach Abschluss der Baumaßnahme (V 3)
 Haselmäuse: Baustellenbeschränkung zur Baudeckung (V 1 Art)
 Fledermäuse: Baustellenbeschränkung zur Baudeckung und Baumhöhlenverschluss (V 2 Art)
 Aufwuchs: Baustellenbeschränkung zur Baudeckung, Abgrenzen von Vogelschutzmarkern (V 3 Art)
 Reptilien: Vergrünung und Abfang, Reptilienzäun, Zwischenhaltung (V 4 Art)
 Pflanzung und Ansaat der Böschungen und angrenzender Bereiche nach Beendigung der Baustellen (A 1)

CEF-Maßnahmen
Haselmäuse (CEF 1)
 Schaffung von Ersatzhabitaten (Pflanzung von Nahrungshölzern, Ausbringen von Nistkästen (20 Kästen pro Hektar))

Fledermäuse (CEF 2)
 Ausbringen von Fledermauskästen (vgl. insgesamt 21 Stück)

Vogel (CEF 3)
 Ausbringen von Nistkästen
 • 4 Nistkästen für den Dorn
 • 4 Nistkästen für die Kohlmeise
 • 4 Nistkästen für die Blaumeise
 • 4 Nistkästen für den Gartenrotschwanz
 Ersatzpflanzung für gestohlene Höhlenbäume.

Reptilien (CEF 4)
 Schaffung von Reptilienhabitaten (Totholzstrukturen und Steinschüttungen) zu schaffen, Errichtung von Reptilienzäunen um diese Flächen zusätzlich Schaffung von geeigneten Strukturen (Sandfelsen, Totholzstrukturen, Blüthenfellen etc.) am Baufeldrand.

Schutzgut Boden
 • Schonung von Böden durch Anlage der Baustellenrichtungsflächen / Baukästen vorrangig auf bereits befestigten Flächen (vorhandenen Straßen und Wegen) bzw. bereits überbauten Flächen (mit Maßnahme V 2 bereits berücksichtigt)
 • Bodenschutzkonzept (Anlage 20.4): Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen des Bodenschutzkonzeptes sind umzusetzen. Während der Bauphase sowie für den Zeitraum der Rekultivierung und ggf. zeitweise Zwischenbewirtschaftung wird eine funktionelle Bodenmechanische Baudeckung (BBB) eingesetzt (V 4)

Schutzgut Wasser
 Die gewachsenen Böden entlang der Strecke sind gemäß dem Bodengutachten nahezu allesamt als gering bis sehr gering wasserundurchlässig einzustufen. Auch in den tieferen Bereichen wurden keine entsprechend durchlässigen Bodenschichten angetroffen, an die z. B. eine Ringgrabenentwässerung hydraulisch angeschlossen werden könnte. Daher sind die geplanten Tiefenentwässerungsröhren und die Bahngärten an verschiedene Vorfluter anzuschließen.
 In den Bereichen in denen der Bahnhöfen in unmittelbarer Nähe liegt wird das anfallende Wasser über die Böschungsschulter entwässert. Das versickernde Niederschlagswasser steht dem für die Grundwasserneubildung zur Verfügung (V 4).
 In vielen Bereichen von An- und Einschnitten liegen besagte Verhältnisse des Querschnitts vor. Deshalb ist eine Entwässerung über einen Bahngarten nicht möglich ohne große Eingriffe in die Böschung vorzunehmen.
 • Entwässerungsabschnitt 2 (km 126,921 bis km 127,084)
 Links der Bahnstrecke wird die Entwässerung über die Böschungsschulter bis zum Kilometer 126,988 erfolgt. Das Wasser wird über die Böschung bis zum bestehenden Graben geleitet. Der Graben ist mit dem Durchlass Nr. 1 abgeschlossen.
 Rechts der Bahnstrecke wird das Wasser bis Kilometer 127,082 frei über die Böschungsschulter entwässert.
 • Entwässerungsabschnitt 5 (km 127,490 bis km 127,860)
 Links und rechts der Bahnstrecke wird die Entwässerung über die Böschungsschulter erfolgt. Das Wasser wird versickert.
 • Entwässerungsabschnitt 6 (km 127,860 bis km 128,055)
 Das abfließende Niederschlagswasser wird beständig in einer Tiefenentwässerung (TE) mit Teilschleimern gefasst. Die Entwässerung und Bahnrinne auf das Flurstück 37332 geleitet und hier großflächig in einer 30 cm tiefen Mulde versickert bzw. versenkt. Das Volumen beträgt 135,5 m³. Ein Notüberlauf leitet das überschüssige Wasser in den Straßengraben. Hierzu ist bei km 127,860 eine Leitungsgewinnung der TE unter den Gleisen notwendig.
 • Entwässerungsabschnitt 7 (km 128,055 bis km 128,580)
 Rechts der Bahnstrecke zwischen Durchlass Nr. 3 und der Kilometer 128,580 erfolgt die Entwässerung über die Böschungsschulter.
 • Entwässerungsabschnitt 8 (km 128,884 bis km 129,159)
 Links und rechts der Bahnstrecke erfolgt die Entwässerung über die Böschungsschulter.
 Die Entwässerung über Böschungsschulter rechts der Bahnstrecke geht bis zum Kilometer 129,220 weiter.
 Die in Wasserrechtlichen Fachbeitrag (Anlage 20.4) dargestellten Maßnahmen werden umgesetzt.

Schutzgut Klima / Luft
 • Einsatz von Baummaschinen und Transportfahrzeugen, die hinsichtlich der Reduzierung der Schadstoffemissionen auf dem aktuellen Stand der Technik sind.
 • Weigehende Erhaltung und Wiederherstellung klimatisch aktiver Grünstrukturen, um die Beeinträchtigung des Mikroklimas und der Luft hygiene zu vermeiden (ist mit den Maßnahmen V 1, V 2 und V 3 bereits berücksichtigt).

Schutzgut Landschafts- / Ortsbild
 • Weigehende Erhaltung und Wiederherstellung von Gehölzen und anderen Grünstrukturen, um die Beeinträchtigung des Landschafts- bzw. Ortsbildes zu vermeiden (ist mit den Maßnahmen V 1, V 2 und V 3 bereits berücksichtigt).

Legende

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt
 Biotoptypen und Nutzungsstrukturen
 12.12 Naturnaher Abschnitt eines Flachlandbachs
 12.21 Mäßig ausgebaute Bachabschnitt
 12.22 Stark ausgebaute Bachabschnitt
 12.52 Mühlkanal
 12.60 Graben
 33.21 Naßwiese basenreicher Standorte der Tieflagen
 33.41 Fettwiese mittlerer Standorte
 33.43 Magere wässrige Standorte
 33.72 Lückiger Trüpfpflanzenbestand
 34.52 Land-Schilfröhricht
 35.31 Brennessel-Bestand
 35.60 Ruderalvegetation
 35.63 Ausdauernde Ruderalvegetation frischer bis feuchter Standorte
 35.64 Grasreiche ausdauernde Ruderalvegetation
 37.10 Acker
 37.27 Baumschule oder Weihnachtsbaumkultur
 41.10 Feldgehölz
 41.22 Feldhecke mittlerer Standorte
 42.31 Grauwiesen- oder Orhweiden-Feuchtwiesen
 43.10 Gestrüpp
 43.11 Brombeer-Gestrüpp
 45.20 Baumgruppe
 45.40 Streuobstbestand
 58.11 Sukzessionswald aus langlebigen Bäumen
 60.10 Von Bauwerken bestandene Fläche
 60.21 Völlig versiegelte Straße oder Platz
 60.22 Geplaferte Straße oder Platz
 60.23 Weg oder Platz mit wassergebundener Decke, Kies oder Schotter
 60.24 Unbefestigter Weg oder Platz
 60.25 Graeweg
 60.30 Gleisbereich
 60.41 Lagerplatz
 60.50 Kleine Grünfläche
 60.60 Garten
 60.63 Mischung von Nutz- und Ziergarten
 61.3 Dörfliche Siedlungs-, Hof- und Gebäudefläche
 61.3 Einzel- und Reihenhäusergebiet
 IX.1 Sportanlage mit hohem Grünflächenanteil
 V.2 Gewerbegebiet
 VIII.4 Zoologischer Garten
 X.1 Gartengebiet

FFH-Lebensraumtypen
 6510 Mageres Flachland-Mähwiesen
 91E0 Erlen-Eschen und Weichholzwälder

Schutzausweisungen Bestand
 Biotop nach §30 BNatSchG bzw. §50a LwaldG mit Nummer
 Biotop der Offenlandkartierung mit Nummer
 Biotop der Waldkartierung mit Nummer
 Landschaftsschutzgebiet Nr. 1.25.060 "Leintal mit Seitentälern und angrenzenden Gebieten"
 flächenhaftes Naturdenkmal mit Nummer
 sonnetiges
 Baumhöhle innerhalb FF-Grenze mit Baum-Nr.
 Flächen mit belasteten Böden gem. FNP Leingarten

Wasserschutzgebiet Leinbachtal
 Zone III und IIIA
 Zone IIIB
 Überschwemmungsgebiet

Nachrichtliche Darstellung
 Gemeindegrenze
 technische Planung
 Planfeststellungsgrenze
 Gleisachse mit km / technische Planung
 Bestand und Kataster
 Rückbau
 BE-Fläche, Baustraße, Baustellenzufahrt
 Maßnahmen
 Gabionenwand, Ersatzlebensraum Eidechsen
 Pflanzung von Gebüchen
 Anlage von Ruderalflächen
 Biotopschutzzaun
 Errichtung Reptilienzaun
 Verortung von Maßnahmen mit Maßnahmenart und Nummerierung
 Verortungsband der Maßnahmen

Name	Datum	Änderung

Name	Datum
gearbeitet NP	08/22
gezeichnet GS	08/22
geprüft TK	08/22
gezeichnet Name	Datum
geprüft R. Müller	08/22
A2-PA	08/22
A2-SH	
A2	
EBL	22.09.22

Mailänder Consult GmbH
 Mailänder Consult GmbH
 Mainstraße 13 76133 Karlsruhe
 T 0721 92269-0 F 0721 92269-10
 gez. 05.08.2022 i. V. Thomas Weisend

Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH
 Tullnstraße 71 76131 Karlsruhe
 Telefon 07 21 81 07-20
 Telefax 07 21 81 07-50 09

AVG

Strecke: Crailsheim - Heilbronn - Eppingen	Streckennummer: 94950
Leingarten - Schwaigern	4950
Maßnahme: 2-gleisiger Ausbau Leingarten - Schwaigern	Projekt-Nr: 1084
Darstellung: Landschaftspflegerischer Begleitplan Maßnahmenplan	Anlage: 2

Maßstab 1:500
 0 10 20 30 40 50 m